



Datenschutzvereinbarung zum Lernfilm-Festival

HINTERGRUND

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches seit dem 25. Mai 2018 gilt, muss jede/r Betroffene umfassend gemäß Art. 13 DSGVO informiert werden, wenn Daten von ihm/ihr verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben, gelöscht usw.) werden. Hierzu zählen auch Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind. Sie sind grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (Ein Lächeln in die Kamera ist keine ausreichende Einwilligung.) Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das altbekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes (§ 23 KUG). Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies

- zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins/Verbandes/Jugendrings erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.

Für Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen in der Schule, im Rahmen von Freizeitmaßnahmen und bei sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte in der Regel keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern; Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZU FOTO-, TON- UND/ODER VIDEOAUFNAHMEN

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Lernfilm-Festivals und des damit verbundenen Unterrichts- und Freizeitangebotes der Heinrich-Zille-Grundschule Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen von mir bzw. meinem Kind gemacht werden und in Form eines Lernfilms zur Veröffentlichung (Recht der Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger) auf dem Schulserver zur Begutachtung der Jury (ausgewählte Kinder, Mitarbeiterinnen und Eltern) abgespeichert und abgerufen werden dürfen



Datenschutzvereinbarung zum Lernfilm-Festival

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen auf dem Schulserver, zugelassenen Schulrechnern und mobilen Endgeräten vom pädagogischen Personal zu schulischen Zwecken verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert, abgerufen, für eine Lerngruppe abgespielt (Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht) und gezeigt werden dürfen.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Veröffentlichung den Vornamen und die Angabe der Klasse des Teilnehmers/der Teilnehmerin enthält.

Die Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen dienen ausschließlich pädagogischen und/oder schulischen Zwecken und/oder der Elternarbeit der Heinrich-Zille-Grundschule und werden nach zwei Jahren gelöscht.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen auf dem Schulserver von beliebigen Personen der Heinrich-Zille-Grundschule mit Zugriffsrecht abgerufen werden können.

Es werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, dass diese Personen die Veröffentlichungsrechte kennen und achten.

Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos, Tonaufnahmen und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Heinrich-Zille-Grundschule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der Schulleitung widerrufen werden. Es erfolgt die Entfernung vom Schulserver und den Schulrechnern, soweit dies der Heinrich-Zille-Grundschule möglich ist.

Ort und Datum

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse

Unterschrift des teilnehmenden Schülers bzw. der teilnehmenden Schülerin

Name, Vorname und Unterschrift des bzw. der Personensorgeberechtigten